ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 24. September 1996 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Belarus andererseits, zu den Anlagen I bis VIII, das (lies : dem) Protokoll sowie der Schlußakte, unterzeichnet zu Brüssel, am 6. März 1995" gebeten wurde, hat am 10. Oktober 1996 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Mindestens in dem einzigen Artikel sind die Anlagen vollständig aufzuzählen (I, II, III usw.).

Um diese zu bezeichnen, gebrauche man sowohl in dem Titel als auch in dem einzigen Artikel immer dasselbe Wort : entweder "Anlagen" oder "Anhänge".

2. Dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der authentische deutsche Text, der dem Staatsrat nicht übermittelt wurde, zur Billigung vorzulegen.

3. Die Begründung muß auch von dem den Vorentwurf unterzeichnenden Minister signiert werden.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	J. DE BRABANDERE,	Kammervorsitzender,
	M. VAN DAMME,	Staatsräte,
	D. ALBRECHT,	
	G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
	E. WYMEERSCH,	gebungsabteilung,
Frau :	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn E. VANHERCK, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS. J. DE BRABANDERE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.